

Stadtspitze
Beschluss-Nr.:

Stadtrat
Drucksachen-Nr.: 2022/1041 F

am:

am:

am:

Betreff: Anfrage - Gebühren für Personalausweise

Anfrage-/Antragstext:

In §1 (6) PAussGebV ist die Möglichkeit gegeben, die Gebühr für Personalausweise ermäßigen oder von dieser ganz abzusehen, falls die betreffende Person als "bedürftig" bewertet werden kann. Vor diesem Hintergrund möchten wir wissen:

1. Nutzt die Stadt diese Möglichkeit und wenn ja, wie wird diese konkret umgesetzt und angeboten?
2. Wie versteht die Stadt die Voraussetzung "bedürftig" im Zusammenhang mit diesem Gesetz?
3. Wie viel Personalausweise und vergleichbare Dokumente sind seitens der Stadt Weimar in den letzten 5 Jahren ausgegeben worden, wie viele davon wurden ermäßigt oder befreit?

'Unterabschnitt_6_Bezeichnung', 'Hauptgruppe',
 'Hauptgruppen_Bezeichnung', 'Gruppe', 'Gruppen_Bezeichnung',
 'Untergruppe_3', 'Untergruppen_3_Bezeichnung', 'Untergruppe_4',

Begründung:

Die Zahl der Armutsbetroffenen steigt unter dem Druck der Inflation. Ein Leben ohne Ausweisdokument ist keine Option, denn bei Nichterfüllung drohen noch höhere Strafen. Aber auch schon die einfachen Kosten einer Plastikkarte mit wenigen Cent Materialwert in Höhe von 37€ sind für einige Mitbürger:innen eine extrem hohe Summe, die monatelanges Sparen bedeuten kann. Dieser überzogene Preis ist in der Vergangenheit gewachsen, während Ablauf Fristen immer kürzer wurden. Die Kosten ihrer staatlichen Überprüfbarkeit von Identität den Bürger:innen in Rechnung zu stellen, empfinden wir allgemein als fragwürdig - aus diesem Grund aber Armut zu perpetuieren, bewerten wir als unsozial.

eingereicht durch
 Die Linke. Fraktion in Weimarer Stadtrat

Datum
 25.05.2022

Antrag Anfrage

Ausschuss- beratungsfolge	Ziff. *)	Sitzungstermin	einverstanden	siehe Stellungnahme	Unterschrift
*)	2 = Anhörung	3 = federführende	Vorbereitung	4 = Entscheidung	
Datum	Beigeordneter		Datum	Oberbürgermeister	